



HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 23.09.2024

Einsatz von Recyclingbaustoffen in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bedarf an Baustoffen in Hessen steigt kontinuierlich, gleichzeitig gibt es erhebliche Mengen an Bau- und Abbruchabfällen, die das Potenzial haben, zu hochwertigen Recyclingbaustoffen verarbeitet zu werden. Trotz der bereits bestehenden Regelungen zur Förderung von Recyclingbaustoffen bleibt die tatsächliche Nutzung hinter den Erwartungen zurück.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

- Frage 1 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Ausschreibungen als gleichwertig zu stärken?
- Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Umsetzung des § 7 HAKrWG, insbesondere im Hinblick auf die Vorzugspflicht von Recyclingbaustoffen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Kreislaufführung von Rohstoffen und dem Einsatz von Recyclingbaustoffen (RC-Baustoffen) kommt eine wichtige Rolle zu. So kommt es für eine weitergehende Kreislaufwirtschaft darauf an, schon beim Planen und Bauen auf eine spätere Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit der eingesetzten Baumaterialien zu achten. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen kommt dann dem selektiven Rückbau eine besondere Bedeutung zu. In diesem Bewusstsein haben sich die Umwelt-, Wirtschafts- und Finanzressorts im Mai 2023 zur Hessischen Initiative für Baustoffrecycling zusammengeschlossen. Die Initiative hat das Ziel, den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu stärken und eine Kreislaufführung von Rohstoffen zu unterstützen. Die Maßnahmen werden fortgeführt. Die gewonnenen Erfahrungen aus den im folgenden genannten Einzelmaßnahmen der Initiative für Baustoffrecycling werden nach drei Jahren evaluiert und bewertet.

Insbesondere ist vorgesehen:

- Bei allen Baumaßnahmen des Landes im Straßenbau und später auch im Hochbau ist der Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen.
- Im Rahmen von Pilotprojekten im Bereich des Straßenbaus soll die Ausschreibung unter Berücksichtigung des Einsatzes von RC-Baustoffen als Zuschlagskriterium erfolgen.
- Der Einsatz von RC-Baustoffen ist unter den rechtlichen und gesetzlichen Maßgaben in Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen.
- Im Rahmen des LeitRess Projektes werden aktuell Leitlinien für kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen im Hochbau erarbeitet. Damit werden wesentliche Grundlagen für den weitergehenden Einsatz von Recyclingbaustoffen im Staatlichen Hochbau des Landes Hessen geschaffen. Die Ergebnisse werden um Erfahrungen der Wirtschaft ergänzt und damit zur Grundlage für die Fortentwicklung der Initiative.
- Parallel werden Konzepte zur kurzfristigen Steigerung der Ressourceneffizienz im Staatlichen Hochbau entwickelt, zum Beispiel durch die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB).

- Begleitend durch die Klimaplanmaßnahme „Klimafreundliche RC-Baustoffe“ wird, aufbauend auf einer erweiterten Datenbasis zu Anfall und Entsorgungswegen von Bau- und Abbruchabfällen in Hessen, eine Abschätzung des Klimaschutzpotenzials durch regionales Baustoffrecycling, inklusive Konzeption einer hessischen Sekundärbaustoffbörse, erfolgen.

Frage 3 Welche Daten liegen der Landesregierung zu den bisher durchgeführten Maßnahmen zur Förderung von Recyclingbaustoffen im Straßenbau und Hochbau vor?

Für den Straßenbau

Gemäß den Angaben der Hessischen Vereinigung der Unternehmerverbände werden rund 93 Prozent des Straßenaufbruchmaterials recycelt (Stand 2020). Hierüber hinausreichende Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

Für den Hochbau

Unter anderem wurde mit § 9 Abs. 1 Satz 4 im Hessischen Energiegesetz (HEG) eine Verpflichtung zum vorwiegenden Einsatz von Baumaterialien aus nachwachsenden und recyclingfähigen Rohstoffen geschaffen. Die unter Anwendung des § 9 HEG durchgeführten Baumaßnahmen sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht evaluiert und nach diesem speziellen Aspekt ausgewertet worden. Entsprechend liegen im Ministerium der Finanzen (HMdF) und im Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH), der den staatlichen Hochbau in Hessen umsetzt, dazu keine Daten vor.

Frage 4 Wie bewertet die Landesregierung deren Erfolg?

Für den Straßenbau

Ersatzbaustoffe werden bereits in großen Anteilen im Straßenbau eingesetzt. Lediglich in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten bestehen an den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe besondere umwelttechnische Anforderungen, die bereits in der Ausschreibung zu beachten sind.

Für den Hochbau

Der Einsatz von mineralischen RC-Baustoffen im Hochbau ist komplex und steht daher noch am Anfang. So ist bereits die sortenreine Trennung der Baustoffe ein schwieriges Anliegen. Diese ist aber unbedingte Voraussetzung für qualitätsgesicherte RC-Baustoffe. Darüber hinaus ist die regionale Zugänglichkeit des Materials nicht immer gewährleistet. Aus Sicht des staatlichen Hochbaus wird der Einsatz von RC-Baustoffen künftig eine deutlich anwachsende Rolle spielen.

Frage 5 Will die Landesregierung in Zukunft sicherstellen, dass bei öffentlichen Bauvorhaben Recyclingbaustoffe gleichwertig zu herkömmlichen Baustoffen zum Einsatz kommen?

Für den Straßenbau

Die aktuelle Ausschreibungspraxis setzt bereits den Einbau von Recycling-Baustoffen dem von Primärbaustoffen gleich. Die Ausschreibungsunterlagen formulieren Anforderungen an Baustoffe in technischer und umwelttechnischer Hinsicht, hierüber hinaus werden für die Verwendung von RC-Baustoffen keine zusätzlichen Anforderungen gestellt. Im straßenbautechnischen Regelwerk sind die für den Einsatz von Recycling-Baustoffen erforderlichen Randbedingungen und Anforderungen beschrieben. Die Ausschreibungen beziehen sich auf diese Regelwerke und die RC-Baustoffe können grundsätzlich immer eingesetzt werden, wenn die umwelttechnischen Vorgaben eingehalten werden und eine technische Gleichwertigkeit besteht.

Für den Hochbau

Auch im staatlichen Hochbau werden Baustoffe schon heute gleichwertig berücksichtigt, wenn sie die Qualitätsanforderungen gleichermaßen wie Primärrohstoffe erfüllen.

Frage 6 Welche Anreize plant die Landesregierung, um den Einsatz von Recyclingbaustoffen im privaten Bauwesen zu vereinfachen?

Frage 7 Wie will die Landesregierung die Gemeinden und Landkreise animieren, Recyclingbaustoffe bei ihren Bauvorhaben zu berücksichtigen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Klimaplanmaßnahme „Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken“ werden die Abhängigkeit von Anforderungen an den selektiven Rückbau sowie das Vorhandensein und die Entfernung zu qualifizierten Aufbereitungsanlagen dargestellt. Damit sollen der gezielte Einsatz und das Vertrauen in den Nutzen von Recyclingbaustoffen gestärkt werden.

Frage 8 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Markt für Recyclingbaustoffe in Hessen durch gezielte Ausschreibungen zu stärken?

Die Maßnahmen des Klimaplan Hessen und die Initiative für Baustoffrecycling werden fortgeführt. Die gewonnenen Erfahrungen aus den im folgenden genannten Einzelmaßnahmen der Initiative für Baustoffrecycling werden nach drei Jahren evaluiert und bewertet. Insbesondere ist vorgesehen, bei allen Straßenbaumaßnahmen des Landes den Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen und nach Möglichkeit vorzusehen. Im Rahmen von Pilotprojekten im Bereich des Straßenbaus soll darüber hinaus die Ausschreibung unter Berücksichtigung des Einsatzes von RC-Baustoffen als Zuschlagskriterium erfolgen. Zusätzlich soll der Einsatz von RC-Baustoffen unter den rechtlichen und gesetzlichen Maßgaben in den jeweiligen Leistungsverzeichnissen berücksichtigt werden.

Frage 9 Welche Rolle sieht die Landesregierung für die Einführung einer hessischen Sekundärbaustoffbörse?

Die Landesregierung sieht in der Einrichtung einer hessischen Sekundärbaustoffbörse einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die regionale Wertschöpfung, die Rohstoffverfügbarkeit sowie nicht zuletzt für den Klimaschutz. Die Verfügbarkeit von Recyclingbaustoffen und wiederverwendbaren Baustoffen und Bauteilen ist aufgrund des Auseinanderfallens von Anfall und Bedarf oft nicht bekannt. Die Einrichtung erfolgt in Abhängigkeit von den Analyseergebnissen bestehender Börsensysteme und der Studie zum Klimanutzen von Recyclingbaustoffen.

Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Marktverfügbarkeit von Recyclingbaustoffen in ausreichender Menge und Qualität zu gewährleisten?

Die Landesregierung will unter anderem mit der Einführung einer Sekundärbaustoffbörse die notwendigen Rahmenbedingungen für eine steigende Verwendung von RC-Baustoffen schaffen. Grundsätzlich kann sie die am Markt angebotene Menge an RC-Baustoffen nicht beeinflussen, da dies eine wirtschaftliche Entscheidung der jeweiligen Unternehmer bleibt. Zusätzlich zu der geplanten hessischen Sekundärbaustoffbörse wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass mineralische Ersatzbaustoffe im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung aus dem Abfallregime entlassen und somit dem Markt wieder zur Verfügung gestellt werden können.

Wiesbaden, 21. Januar 2025

Kaweh Mansoori